

KoBa Presseinformation 31.01.2017

Erläuterungen zum KoBa-Arbeitsmarktreport Jahresrückblick 2016

Strukturdaten

Bedarfsgemeinschaften

Im Rückblick auf das Jahr 2016 kann die KoBa Harz auf ihr bestes Ergebnis seit Bestehen verweisen. Im Jahresdurchschnittsvergleich 2015 (12.893) / 2016 (11.783) waren 1.110 Bedarfsgemeinschaften weniger von der Grundsicherung abhängig.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist im Trend seit Bestehen der KoBa stetig gesunken. Im Jahresdurchschnittsvergleich 2015/2016 war bei den eLbs ein erfreulicher Rückgang um 9,1% zu verzeichnen. Zählte die Gruppe Anfang des Jahres 2016 noch über 15.222 Personen, so lag der Bestand zum 31.12.2016 bei 13.938.

Langzeitleistungsbezieher

Auch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Prozent gesenkt werden. Ihr Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank im Jahr 2016 leicht. Zum Jahresende waren 75,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher.

Arbeitslose

Die KoBa Harz betreute per 31.12.2016 den Rechtskreis SGB II mit 4.971 Personen im Landkreis Harz und damit rund 70 Prozent aller arbeitslosen Menschen im Harzkreis.

Im Vorjahresvergleich waren 1.328 Personen weniger arbeitslos (-21,1 Prozent). Die anteilige SGB II Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug 4,5 Prozent (5,6 Prozent – Dezember 2015).

Aufstocker

Im Bereich der Aufstocker zeigten sich stabile Rückgänge mit einem Trend zu weniger Personen, die Hartz IV-Leistungen zusätzlich zum Einkommen benötigen. Allerdings betrug der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 28,5 Prozent.

Es erfolgte ein Rückgang um 12,2 Prozent zum Vorjahr bei den abhängigen Erwerbstätigen, also jenen, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ALG II-Leistungen erhalten.

Die Zahl der auf Transferleistungen angewiesenen Selbständigen sank zum Vorjahr um 0,7 Prozent. Dieser Rückgang resultiert aus den Bemühungen der KoBa, Selbstständige für die Tragfähigkeit ihrer Unternehmensideen zu sensibilisieren. Bei offensichtlich nicht tragfähigen Konzepten wurde und wird der Fokus auf eine alternative Vermittlung in den in den Arbeitsmarkt gelenkt, um so die Hilfebedürftigkeit schnellstmöglich zu beenden. Auf der anderen Seite werden erfolgversprechende Unternehmensideen mit intensiver Betreuung und Coaching auf dem Weg zur Tragfähigkeit gefördert.

Die Zahl der Aufstocker, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I Hartz-IV-Leistungen benötigen, sank im Landkreis Harz im Jahresvergleich um 24,9 Prozent.

Integration und akquirierte Stellen

Im Jahr 2016 wurden 3.853 Arbeitssuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung vermittelt und 1.052 nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf. Der Arbeitgeberservice der KoBa akquirierte in 2016 1.968 offene Stellen. 2.026 Stellen konnten im Laufe des Jahres besetzt werden.

Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2016 wurden 11.118 Anträge gestellt (Stand: 28.12.2016). Die Bewilligungsquote der Anträge lag bei 94,0 Prozent.

Der überwiegende Teil der bewilligten Anträge nach Hilfen aus dem Bildungspaket entfiel auf die Unterstützung bei der Mittagsversorgung (58 Prozent).

Eine gleichbleibende Nachfrage erfuhr auch der Bereich der Vereinsmitgliedschaften und der Teilnahme an Ferienfreizeiten, die Nachfrage liegt stabil bei 11 Prozent.

Die finanzielle Hilfe bei ein- und mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrten nimmt einen leicht gestiegenen Anteil von 22 Prozent ein.

Mit knapp 6 Prozent leicht gestiegen sind die Anfragen nach Unterstützung bei Lernförderung und Schulbedarf.

Auf die Unterstützung für Unterricht in künstlerischen Fächern und Aktivitäten der kulturellen Bildung entfielen 3 Prozent.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz Tel.: 03943 58 – 3234 oder 03943 58 – 3235
E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de

Hintergrund

Begriffsdefinition:

Bedarfsgemeinschaften

Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Ausgewiesen werden die aktuellen vorläufigen Daten.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

1. erwerbsfähig sind,
2. hilfebedürftig sind und
3. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
4. Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Langzeitleistungsbezieher

Erwerbsfähiger Leistungsbezieher, der in 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig war.

Ausgewiesen werden die konsolidierten Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Arbeitslose

Personen

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- die nicht Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind
- die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen

Aufstocker

Personen, die Hartz IV-Leistungen zusätzlich zum Einkommen oder Arbeitslosengeld I benötigen.

Ausgewiesen werden die konsolidierten Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.